

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Weswegen kennen wir denn die Diskussion, in der es dann heißt: Gebt uns die Zweitstimme; die Erststimme ist doch nicht so sehr wichtig, wählt mit der Zweitstimme uns; die Erststimme dürft ihr natürlich dem Kandidaten geben, der immer hier gewählt worden ist.

Erinnern wir uns auch einmal beim Zweitstimmensystem an die Bundestagswahlen von 1953 und 1957. Bei diesen Wahlen haben große Parteien auf die Aufstellung von eigenen Kandidaten verzichtet, um nämlich einen Koalitionspartner, der nicht die Fünf-Prozent-Hürde schafft, im Wege des Huckepackverfahrens mitzunehmen. Wollen wir so etwas alles auch im Landeswahlsystem haben?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das brauchen wir gar nicht, wir kommen auch so hinein!)

Das brauchen wir nicht, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen nur - allein dies, nicht mehr -: Das gegenwärtige Wahlsystem, das wir haben und das uns eine Stimme gibt, ist geradezu die Ausprägung einer personalisierten Wahl. Sie könnten das nur noch durch das Mehrheitswahlsystem übertreffen.

(B) (Abgeordneter Hardt [CDU]: Dann fallen 50 % der Stimmen unter den Tisch!)

- Wir wollen das Mehrheitswahlsystem nicht! - Ich muß Ihnen sagen: Ich halte unser Wahlsystem für das demokratischere. Ich halte sehr viel vom Verhältniswahlsystem.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe - Unruhe)

Beim Zweitstimmen-Wahlsystem mit Huckepackverfahren usw. können Sie Überhangmandate und ähnliches zusätzlich einführen - die wir ja nach Möglichkeit im Grunde abschaffen wollen.

Also: Wer gern möchte, daß er, weil Wähler im unklaren bleiben, Stimmen bekommen kann,

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Wir denken gar nicht daran!)

(C)

der muß sich für ein solches Wahlsystem einsetzen. Unser Wahlsystem hingegen ist ganz klar: Wer mit seiner Stimme den Wahlkreiskandidaten wählt, der wählt damit gleichzeitig auch die Partei, die dann für die Mehrheit da ist. Wer diese Klarheit nicht will, muß sich für das Zweitstimmensystem in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Wir wollen Klarheit für den Wähler!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung nach § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung begehrt worden, so daß wir jetzt über den Antrag inhaltlich abstimmen. Wer für den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6237 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Dafür stimmen CDU, F.D.P. und GRÜNE. - Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion! - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. - Ich darf feststellen, daß der CDU-Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist.

Ich rufe schließlich Punkt 13 der Tagesordnung auf:

(D)

Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6167

erste Lesung

Das Gesetz wird durch den Herrn Finanzminister eingebracht. Herr Minister Schleußer, ich erteile Ihnen das Wort.

Finanzminister Schleußer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle wird das zur Zeit bestehende System der Vorprüfung abgelöst; es wird durch

(Minister Schleußer)

(A)

eine moderne und straffe Organisation der externen nachgeordneten Finanzkontrolle ersetzt.

Bisher bereitet die Vorprüfung die Prüfung des Landesrechnungshofs vor und ergänzt sie. In dem ihnen zugewiesenen Rahmen haben die Vorprüfstellen im allgemeinen erfolgreich gearbeitet. Eine Verbesserung der Finanzkontrolle ist jedoch dringend geboten.

Heute sind die Vorprüfstellen in die jeweiligen Verwaltungsbehörden eingebunden. Ihre Prüfzuständigkeiten sind vielfach auf den eigenen Ressortbereich begrenzt. Eine übergreifende, vergleichende Finanzkontrolle wird erschwert.

Die heutige Organisationsform führt zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Vorprüfstellen; derzeit sind es 24 mit insgesamt 600 Stellen.

Ich möchte den Prüferinnen und Prüfern nachträglich für ihren Arbeitseinsatz und ihre Leistungen danken. Ihre Aufgabe war nicht immer ganz einfach.

Die Neuorganisation der Finanzkontrolle geht auf ein externes Organisationsgutachten zurück. In diesem Gutachten wurde eine Reihe von Mängeln festgestellt. Unter Abwägung aller Argumente hat die Landesregierung beschlossen, das bisherige Vorprüfverfahren aufzugeben. Statt dessen wird die externe Finanzkontrolle gestärkt. Der Landesrechnungshof erhält dienstrechtlich und fachlich nachgeordnete staatliche Rechnungsprüfungsämter. Die bisherigen 24 verwaltungs-internen Vorprüfstellen werden aufgelöst.

(B)

Ein Viertel des Personals übernimmt verbleibende verwaltungstechnische Kontrolltätigkeiten, drei Viertel werden in neue Rechnungsprüfungsämter umgesetzt, die mit Wirkung vom 1. Januar 1995 im nachgeordneten Bereich des Landesrechnungshofs errichtet werden. Künftig werden danach als neuer Unterbau des Landesrechnungshofs sechs selbständige staatliche Rechnungsprüfungsämter mit insgesamt 275 Planstellen für Prüfer vorgesehen. Der Landesrechnungshof wird durch eine solche Maßnahme nachhaltig gestärkt.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Die Landesregierung leistet mit der Neuorganisation der Finanzkontrolle einen wesentlichen Beitrag zur modernen, effektiven und effizienten Rechnungsprüfung. - Schönen Dank.

(C)

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Grevener für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Grevener (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Dieser Gesetzentwurf ist geeignet, die Finanzkontrolle zu stärken. Dies ist das Anliegen des gesamten Ausschusses. Deswegen stimmen wir der Überweisung an den Ausschuß für Haushaltskontrolle - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß zur weiteren Beratung zu. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Britz das Wort.

(D)

Abgeordneter Britz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Anfang der Beratungen dieses Gesetzentwurfs. Deswegen aus der Sicht der CDU-Fraktion drei Anmerkungen!

Erstens: Wir begrüßen, daß die Landesregierung sich durchgerungen hat, diesen Gesetzentwurf auf der Basis der Empfehlungen der Gutachter vorzulegen. Wir unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich.

Zweitens: Wir werden aufmerksam, aber auch kritisch begleiten, wie dann im Vollzug dieses Vorhabens die Gewinnung des notwendigen qualifizierten Personals vonstatten geht und wie das, was im Gesetzentwurf mit "verbesselter Stellenkegel" umschrieben wird, in die Tat umgesetzt wird. Wir erwarten

- (A) (Britz [CDU])
hierzu bei den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen entsprechende Informationen.
Drittens: Aber, meine Damen und Herren, wir haben wenig Verständnis dafür, daß die Landesregierung vorschlägt, Teile des vorgelegten Mantelgesetzes koordiniert mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu beraten. Heißt dies, daß die Landesregierung den Inhalt des umstrittenen Gesetzesvorschlags der SPD-Fraktion akzeptiert oder sich vielleicht damit identifiziert?
Es ist schade, daß dadurch die Beratung eines auch von uns begrüßten Vorhabens der Landesregierung vermischt wird mit einer aus unserer Sicht für eine effiziente und unabhängige Finanzkontrolle schädlichen Veränderung des Landesrechnungshofgesetzes.
Wir stimmen der Überweisung in die zuständigen Fachausschüsse zu. - Danke schön.
(Beifall bei der CDU)
Präsidentin Friebe: Schönen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Riemer das Wort.
- (B) Abgeordneter Dr. Riemer⁹ (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Neuorganisation der Finanzkontrolle ist seit langem überfällig. Mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfs sind wir einverstanden. Es geht um Einsparungen, es geht um die Steigerung der Effizienz und um die Objektivierung der Kontrolle.
Am Gesetzentwurf im einzelnen muß noch gearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfung des Landesrechnungshofs mit den neu einzurichtenden staatlichen Rechnungsprüfungsämtern - das scheint mir noch nicht gelungen zu sein -, aber auch noch für andere Fragen. Darüber muß im einzelnen im Ausschuß gesprochen werden. Wir sind für die Überweisung.
(Beifall bei F.D.P. und SPD)
- (C) Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Dr. Riemer. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Busch das Wort.
Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß unser Bundesparteitag in Aachen bereits begonnen hat und deshalb nur wenige von uns noch dieser Sitzung folgen können.
(Abgeordnete Garbe [SPD]: Überhaupt keiner!)
Präsidentin Friebe (lachend): Wenige ist gut, nur noch Sie!
Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Nur noch wenige, sagte ich, es ist eine qualifizierte Minderheit unserer Fraktion, die diesen Ausführungen noch lauschen kann.
(Abgeordneter Frechen [SPD]: Gehören Sie auch dazu?)
Aber das wird jetzt auch nicht weiter nötig sein, weil ich mich insbesondere den Ausführungen von Herrn Riemer umstandslos anschließen kann.
Der Überweisung stimmen wir zu. - Danke schön.
(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE], der zwischenzeitlich an seinen eigenen Platz zurückgekehrt ist.)
Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.
Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Haushaltskontrolle - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme?
- (D)

(Präsidentin Friebe)

(A)

- Ich darf feststellen, das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die nächsten Sitzungen finden am 8., 9. und 10. Dezember 1993 statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen steht dann die zweite Lesung des Haushalts 1994.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Schluß: 16.51 Uhr

^{*)} Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(B)

(D)

Ausgegeben: 30. November 1993

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.